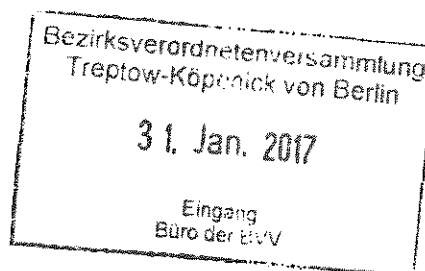


BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und
öffentliche Ordnung
Bezirksstadtrat
Vorsteher der BVV
Herrn Groos

31.01.2017

über
Bezirksbürgermeister



**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VIII/ 0061 vom 24.01.2017
der Bezirksverordneten Frau Dr. Claudia Schlaak
Betr.: Sondernutzungsentgelt**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Ist für die Durchführung des Lollapalooza-Festivals 2016 im Gartendenkmal Treptower Park ein Sondernutzungsentgelt oder ähnliche Ausgleichszahlung – über die Miete und die Gebühren für die Bearbeitung des Antrags hinaus – erhoben worden und, wenn ja, in welcher Höhe?
2. Wenn ein Sondernutzungsentgelt erhoben wurde, in welchen Haushaltstitel ist dieses eingeflossen? (*Bitte Angabe des Kapitels und des Titels.*)
3. Wie beurteilt der Bezirk die Spekulationen bei einigen Bürgerinnen und Bürgern, dass zwischen einer Viertelmillion und einer halben Million Euro an Sondernutzungsentgelt oder ähnlicher Ausgleichszahlung für das Lollapalooza-Festival 2016 eingegangen ist?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Ein Sondernutzungsentgelt oder eine ähnliche Ausgleichszahlung über die erhobene Gebühr für die Genehmigung nach dem Grünanlagengesetz und das Nutzungsentgelt aus dem Nutzungsvertrag hinaus wurde nicht entrichtet und somit auch nicht vereinnahmt.

Zu 2.:

Entfällt, da keine weiteren Zahlungen anfielen. Siehe zu 1.

Zu 3.:

Das Bezirksamt beurteilt Spekulationen nicht.

Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen
II B - H 9440 - 1/2015-2 vom 8. Februar 2016

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Kleine Anfrage	VIII / 0061
------------------------	-------------

haben

				Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst			1	1,00	44,08 €
	gehobenen Dienst			1	1,00	55,96 €
	höherer Dienst			1	1,00	77,80 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

177,84 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

27,21 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

205,05 €